

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hehn, Bad Ems

Nr. 19

Diez, Mittwoch den 23. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. K. R. Nr. 286/1. 18.

Coblenz, den 18. Januar 1918.

Betr.: Heu- und Strohlieferung für den Heeresbedarf.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben der Aufforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:

v. Luchwald,
Generalleutnant.

J. Nr. 394 II

Diez, den 16. Januar 1918.

Betrifft: Preise für Rüben.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsbernährungsamtes hat genehmigt, daß für

weiße Kohlrüben	M. 2.— per Str.
gelbe Kohlrüben	M. 2.50 " "
Runkelrüben	M. 2.— " "
Stoppelrüben (Wasserrüben)	M. 2.— " "

auch dann gezahlt werden dürfen, wenn es sich um eine Ware handelt, die nicht auf Grund von Lieferungsverträgen zur Ablieferung kommt. Alle bisher etwa gezahlten Fälligkeitsprämien kommen hierdurch in Fortfall. Dagegen verbleibt es bei den festgesetzten Erfassungszuschlägen und Einmietgebühren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duberstadt.

J-Nr. 454 II.

Diez, den 16. Januar 1918.

Betr. Sorgfältige Ausfertigung der Bezugsscheine für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren.

Den Magistraten der drei Städte (Bezugsschein-Ausfertigungsstellen) und den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden wird erneut die sorgfältigste Einhaltung der aus § 4 a bis g der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über neue Bezugsscheinvordrucke (A II, B II) vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, Mitteilungen der Reichsbelleidungsstelle Nr. 36 Seite 171) sich ergebenden Bestimmungen über die Ausfüllung der Bezugsscheine zur strengsten Pflicht gemacht.

Die dort aufgeführten Mängel müssen unter allen Umständen vermieden werden, weil bei deren Vorliegen die Gewerbetreibenden, um sich nicht schwerer Bestrafung aussetzen, die Bezugsscheine nicht annehmen dürfen. Solche Mängel liegen insbesondere dann vor:

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn die Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern ausgeschrieben sind,
- c) wenn sie für mehr als eine Person ausgestellt sind,
- d) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,
- e) wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Stempel sowie Ort und Datum (soweit diese nicht deutlich aus dem Stempel ersichtlich) der ausfertigenen Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschriftstempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,
- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind, es sei denn, daß für eine geringere Menge oder anstelle in Ziffern geschriebener Angabe die gleiche Angabe in Buchstaben unter Beibehaltung des Stempels der ausfertigenen Stelle geändert ist,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdacht einer Übertretung oder einer mißbräuchlichen Verwendung des Bezugsscheines begründet ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Beachtung der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, vom 5. Mai 1917 (Mitteilung Nr. 13 S. 34) nach der die Ausfüllung und Ausfertigung der Bezugsscheinvordrucke nicht mit Bleistift zu erfolgen hat, erneut in Erinnerung gebracht.

Für die von der Reichsbekleidungsstelle Abteilung B und H ausgeteilten Bezugsscheine gelten diese Vorschriften nicht; diese Abteilungen benutzen besondere Vordrucke.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Ia. 1187/16.

Berlin, den 8. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Amtsstellen der inneren Verwaltung der Deutschen Bücherei noch fernstehen und ihre amtlichen Druckfachen nicht oder nicht in genügendem Umfange der Deutschen Bücherei überweisen. Letztere hat daher die Bitte ausgesprochen, die Staats- und Gemeindebehörden erneut darauf hinzuweisen, daß dieses Archiv des gesamten deutschen Schrifttums gehalten ist, alle amtlichen Druckfachen ohne Unterschied des Wertes zu sammeln und es daher für sie von größter Bedeutung sei, alle von amtswegen hergestellten Druckfachen seit 1913 und für die Zukunft zu erhalten, soweit das bisher noch nicht geschehen sei.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 10. Juni 1915 — Ia. 717 — erlaube ich, die nachgeordneten Staats- und Gemeindebehörden durch die amtlichen Blätter auf die Sammelstelle der Deutschen Bücherei hinzuweisen und zur unentgeltlichen portofreien Abgabe der bezeichneten Druckfachen zu veranlassen, soweit dem nicht dienstliche Rücksichten entgegenstehen und genügend Mehrabdrücke vorhanden sind, so daß besondere Schreibearbeit nicht erforderlich wird.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

gez.: Schloßer.

I. 10895.

Diez, den 16. Januar 1918.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Nachachtung mit. Ich nehme Bezug auf den mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 19. Juni 1915 im Regierungs-Amtsblatt von 1915 Seite 211-212 veröffentlichten Aufruf des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes für das Jahr 1918 findet, wie folgt statt:

am 23. März, am 22. Juni, am 23. September, am 21. Dezember

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Fußschmiedepfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Fußschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gygis.

Zusammenstellung

der bei der Waisengeldsammlung im Unterlahnreise für 1917 eingegangenen Beträge:

Allendorf 17 Mark, Altdiez 43,30, Altenhausen 31,55, Aull 18,80, Balduinstein 24,75, Becheln 35,25, Berghausen 23, Bergnassau-Scheuern 62,35, Berndroth 39,65, Biebrich 11,65, Birkenbach 66,65, Bremberg 27, Burgschwalbach 49,85, Charlottenberg 8,30, Gramberg 40,75, Diez 176, Dausenau 38, Dersighofen 12,70, Dienethal 12,15, Dörnberg 24,20, Dörsdorf 15,35, Dornholzhausen 25,30, Bad Ems 408,70, Ebertshausen 18,30, Eijighofen 15,10, Eppenrod 51,75, Erzeshausen 16,50, Flacht 67,75, Freindiez 205,90, Geilnau 13,55, Geisig 24,60, Giershausen 3,55, Glüdingen 16,15, Gutenader 34,05, Hahnstätten 89, Hambach 5,80, Heistenbach 22,80, Herold 22, Hirschberg 34,50, Hömberg 21,80, Holzappel 28,85, Holzheim 63, Horhausen 8,80, Jßelbach 12, Kalkofen 2,85, Kaltenholzhausen 26,50, Kagenelnbogen 41,80, Kemmenau 25,85, Klingelbach 18,95, Kördorf 37,15, Langenscheid 36,60, Laurenburg 22,40, Lohrheim 43, Lollschied 37,60, Miffelberg 6,20, Mittelfischbach 8,22, Mubershausen 13,70, Nassau 191,20, Negbach 42,85, Niederrhein 60,95, Niedertiefenbach 20,20, Oberfischbach 19,20, Oberneisen 62,85, Obernhof 31,60, Oberwies 13,35, Pohl 17,95, Redenroth 16,70, Rettert 26, Roth 17, Ruppenrod 3,50, Schaumburg 8,50, Scheidt 5,75, Schliesheim 3,95, Schönborn 87,60, Schweighausen 19,55, Seelbach 13, Singhofen 97,80, Steinsberg 27,90, Sulzbach 19,05, Wasenbach 20,45, Weinähr 24,50, Winden 36,79, Zimmerichied 16,90, zusammen 3203,41 Mark.

J.-Nr. II. 321.

Diez, den 12. Januar 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. B.:

Schön.

J.-Nr. 8138 R. F.

Diez, den 24. November 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft die Fürsorge für Kriegsflüchtlinge.

Mein Ausschreiben vom 25. September d. Js., Nr. 2021, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 234, wonach die Fürsorge für die aus feindlichen Ländern geflohenen oder abgeschobenen Reichsdeutschen, preussischer Staatsangehörigkeit, die bis dahin dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz oblag, auf den Bezirksverband übergegangen ist, und daß die Gemeinden sich vorkommendenfalls mit bezüglichen Anträgen hierher wenden sollen, bringe ich hiermit in Erinnerung, da Anträge bis jetzt nicht eingegangen sind. Nach den jetzt hierher mitgeteilten Zeitsätzen sind die neuen Bestimmungen am 1. November in Kraft getreten. Die vorläufige unmittelbare Fürsorge ist den Gemeinden als Akt der Kriegswohlfahrtspflege, nicht etwa als Armenpflege, übertragen, während der Bezirksverband die nach Maßgabe seiner dafür beschlossenen Zeitsätze aufgewendeten Beträge in voller Höhe erstattet. Es ist angeordnet, daß die Gemeinden ihre Anträge unter Benützung eines vom Herrn Landeshauptmann erhältlichen Fragebogens zu stellen haben. Es ist also in allen Fällen zunächst dieser Fragebogen zu fordern und zwar hier.

Zeichnungen sind nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 19. Januar.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Drews, Hergt, Eggow, Dr. Spahn, Eisenhardt-Nothe, von Breitenbach.

Eisenbahnminister von Breitenbach begründet in längeren Ausführungen, die aber im Hause größtenteils unverständlich bleiben, die für den 1. April 1918 geplante Erhöhung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr.

Abg. Windler (konf.): Wir bedauern den Rücktritt des Finanzministers Dr. Lenge. Der ganze Ton der Rede des neuen Finanzministers hat bei uns den angenehmsten Eindruck gemacht, sie war ein Bekenntnis deutscher Kraft und deutschen Siegesbewußtseins. Möge dieses Ministerium bei den Verhandlungen mit den Russen dafür sorgen, daß die preussischen Interessen berücksichtigt werden, die mehr als die Interessen irgend eines anderen Bundesstaates daran beteiligt sind. (Sehr wahr! rechts.)

Abg. Schmiedding (Ztr.): Die hoffnungsvollen Darstellungen des Finanzministers haben uns sehr sympathisch berührt. So war es uns möglich, nicht nur die notwendigen Ausgaben zu bestreiten, sondern auch für die Wohlfahrtspflege das Erforderliche aufzuwenden. Die Fürsorge für die Beamten muß noch ausgebaut werden.

Abg. Böckling (natl.): Die finanzielle Sicherheit hält uns in dieser trüben Zeit aufrecht. Bei der Wiederherstellung unserer Eisenbahnen darf nicht gespart werden. Die Erhöhung der Tarife ist recht bedauerlich. Die Wasserstraßen müssen mehr ausgebaut werden. Der Erbschaftsteuer stehen wir freundlich gegenüber. Ein Verzicht auf Kriegsschadigung würde zur Vermögenskonfiskation führen. (Aha! bei den Soz.) Rußland gegenüber müssen wir uns wenigstens einen guten Handelsvertrag nebst Meistbegünstigung sichern.

Abg. Mehring (U.-Soz.) wandte sich gegen die Ausführungen des Finanzministers zur auswärtigen Politik.

Abg. Freiherr von Zedlig (ft.): Alle Volkskreise, einschließlich der Sozialdemokraten, haben den unerschütterlichen Willen, nicht nur durchzuhalten, sondern zu siegen. (Beifall.) An die Reichstagsentschließung vom 19. Juli halten wir uns in vollem Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Heeresleitung für nicht mehr gebunden. Die Ausführungen des Abg. Korfantj im Verfassungsausschuß, daß die Beziehungen des preussischen Staates zu seinen polnischen Staatsbürgern unter internationale Kontrolle gestellt werden sollen, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Bei der Wahlrechtsreform müssen auch die Minderheiten berücksichtigt werden. Es sind eine große Zahl von Staatssekretären zu preussischen Ministern ernannt worden, so daß die wirklichen Minister Gefahr laufen, majorisiert zu werden. Der Gedanke einer 20prozentigen Vermögenskonfiskation ist völlig verwerflich.

Finanzminister Hergt: Die Schilderungen des Abg. Mehring geben ein völlig falsches Bild. Das deutsche Volk ist stolz auf die Leistungen von Heer und Flotte. Daß die große Armee aus Amerika erscheint, halte ich für ausgeschlossen. Woher sollen die Amerikaner so viel Schiffe herbekommen? Das ist der Segen unseres Unterseeboots-Krieges. Wir müssen vor allem den Kampf gegen die sinkende Volksmoral führen.

Abg. Cassel (fr. Vp.): Wir werden in diesem Kriege sicherlich zu einem günstigen Abschluß kommen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, um nicht in die Verhandlungen von Brest-Litowsk einzugreifen. Wir verlangen eine gründliche Reform der Einkommensteuer. Die Tarifierhöhungen sind eine Strafe für unser Volk. In der Polenfrage sind wir gegen jede Ausnahmebehandlungen; den Bedürfnissen des Deutschtums muß Rechnung getragen werden.

Montag 11 Uhr Weiterberatung.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstages.

WTB. Berlin, 21. Jan. Der Unterausschuß des Hauptausschusses des Reichstages beschäftigte sich am Montag mit der Erfassung der Kriegsgewinne. Unterstaatssekretär Dr. Seppert stellte fest, daß Übereinstimmung darüber bestehe, die Kriegsgewinne möglichst für das Reich in Anspruch zu nehmen. Ueber das Maß und den Weg zum Ziel beständen noch Meinungsverschiedenheiten. Auf Antrag des Zentrums wurde beschlossen, dem Hauptausschuß vorzuschlagen, die Kriegsgewinne scharf zu fassen.

Oberste Heeresleitung und Friedensresolution der Reichstagsmehrheit.

W. Gegenüber der Behauptung, die Oberste Heeresleitung habe die Friedensentschließung der Reichstagsmehrheit vom 19. Juli vor ihrer Veröffentlichung nicht gekannt und billige sie auch nicht, stellt die „Freis. Ztg.“ fest: Am 13. Juli 1917 ist die Friedensresolution erstmalig zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien sowie den Männern der Obersten Heeresleitung, die an demselben Tage in Berlin eingetroffen waren, im Generalstabsgebäude erörtert worden. Nachdem dann am 13. Juli Dr. Michaelis an Stelle Bethmann-Hollwegs Reichskanzler geworden war, hat eine weitere Besprechung der beiden Vertreter der Obersten Heeresleitung mit den Vertretern der Mehrheitsparteien über die Resolution am 14. Juli in der Wohnung des Staatssekretärs Helfferich stattgefunden. Dieser wohnte auch der neue Reichskanzler bei. Im Verfolg dieser Besprechungen und der dabei geäußerten Wünsche hat die Resolution noch eine Ergänzung erfahren und ist danach erst veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung erfolgte am 15. Juli durch das Wolffsche Telegraphenbüro. So haben sich die Dinge abgespielt.

Hilfe des Kaisers zur Vinderung der Hochwasserschäden.

WTB. Berlin, 21. Jan. Der Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherrn von Rheinbaben in Coblenz folgendes Telegramm gerichtet: Das schwere Unglück, das das Hochwasser der Nahe über zahlreiche Familien in Kreuznach, Kirn und anderen Gemeinden gebracht hat, erfüllt mich mit wärmster und herzlichster Anteilnahme. Ich habe veranlaßt, daß Ihnen zur Vinderung der ersten Not 50 000 Mark sogleichst überwiesen werden. Im übrigen sehe ich Ihrem eingehenden Bericht baldigst entgegen. Sagen Sie den Betroffenen, wie herzlich ich ihrer gedenke, zumal der Kriegerfamilien, die die schweren Tage ohne männlichen Schutz haben durchmachen müssen. Wilhelm I. R.

Flanderns Selbständigkeit beschlossen.

WTB. Brüssel, 20. Jan. Das Zentralflämische Pressebureau veröffentlicht folgende Mitteilung des Rates von Flandern:

Entsprechend dem in seinen ersten Rundgebungen vor Jahresfrist aufgestellten Ziel hat der Rat von Flandern in seiner allgemeinen Versammlung vom 22. Dezember 1917 feierlichst und einstimmig Flanderns volle Selbständigkeit beschlossen. Im Verfolg dieser Erklärung legt der Rat von Flandern sein ihm von der flämischen Landestagung vom 4. Februar 1917 übertragenes Mandat nieder und wird sich einer Neuwahl unterziehen, die dem flämischen Volke Gelegenheit geben soll, seinen Willen zu dieser Beschlussfassung des Rates kundzugeben.

Die Kommission der Bevollmächtigten: Professor Dr. P. Tacq, A. Brys, Professor A. T. M. Jonckheere, Professor Heybrich, Professor L. Bernieuwe, Professor Dr. J. de Decker, Verhees, Dr. Aug. Vorne, Professor F. Brulez.

Kampf um die Herrschaft in Russland.

WTB. Petersburg, 20. Jan. (Telegr.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Heute trat der ausführende Hauptausschuß der Arbeiter, Bauern und Soldaten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß um 1 Uhr 30 Min. nachmittags die Auflösung der Verfassunggebenden Versammlung.

WTB. Amsterdam, 21. Jan. Laut Daily News aus Petersburg vom 18. Jan. läuft das Gerücht, daß Sawintow, Filonenko und Kerenzki, die bisher bei Kaledin waren, nach Petersburg zurückgekehrt seien. In der ganzen Stadt herrscht eigentümliche Spannung, wie sie auch vor früheren Unruhen wahrnehmbar waren.

WTB. Amsterdam, 18. Jan. (Verspätet eingetroffen) Ruslaja Wedomosti entnimmt der Times Beispiele für die angebliche Gewalttätigkeit, mit der die Bolschewiki bei den Wahlen für die verfassunggebende Versammlung zu Werke gingen. Im Bezirke Kozlow drangen bolschewistische Soldaten in die Dörfer und drohten jeden zu ermorden, der gegen den Bolschewiki-Kandidaten stimmen würde.

WTB. Petersburg, 20. Jan. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Aufruf an die Bevölkerung von Petersburg. Die Feinde des Volkes verbreiten das Gerücht, daß revolutionäre Arbeiter und Soldaten am 5. 1. auf die Teilnehmer einer friedlichen Kundgebung der Arbeiter Schüsse abgegeben hätten. Dies geschieht, um Unruhe und Unordnung in die Reihen der arbeitenden Klassen zu tragen und um die revolutionären Führer anzugreifen. Es ist schon festgestellt worden, daß Spitzel auf die Matrosen, Soldaten und Arbeiter geschossen haben, die die Ordnung in der Stadt sichern. Der Hauptvollzugsausschuß hat eine energische Untersuchung eingeleitet. Die Schuldigen werden von dem Revolutionsgericht abgeurteilt werden. Genaue Feststellungen werden sobald wie möglich veröffentlicht werden. Der Hauptvollzugsausschuß fordert die Bevölkerung auf, den Gerüchten keinen Glauben zu schenken und ruhig zu bleiben. Die revolutionäre Ordnung wird von Matrosen, Arbeitern und Soldaten gesichert. Der Hauptvollzugsausschuß.

Die englischen Arbeiter für Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die englische Unabhängige Arbeiterpartei telegraphierte nach Londoner Meldungen an Trotzki: „Nachdem Lloyd George und Wilson ebenso wie die Vertreter der Zentralmächte ihre Formel „Keine Annexionen, keine Entschädigungen“ angenommen haben und wir glauben, daß die Anwendung dieses Grundsatzes im allgemeinen lediglich in einer vollen Konferenz möglich ist, drängen wir unsere Regierung, unverzüglich an Verhandlungen für den allgemeinen Frieden teilzunehmen. Wir sind von Herzen mit Euch in Eurem großartigen Eintreten für den Internationalismus.“

Anzeigen.

Holzversteigerung.

**Samstag, den 26. Januar 1918,
nachmittags 1 Uhr**

werden im hiesigen Gemeindewald Distrikt Kochsheck und Oberwald 4c

22 Rmtr. Scheit u. Knüppelholz und
4225 Wellen

öffentlich versteigert.

Freiendiez, den 21. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Künster.

Submission auf Fichten- und Kiefernholz Gemeinde Singhofen.

Im Wege des schriftlichen Angebots wird das im Wirtschaftsjahr 1917/18 im hiesigen Gemeindewald zum Einschlag kommende Fichten- und Kiefernholz zum Verkauf gestellt. Die Gesamtmenge des anfallenden Holzes wird 700 Festmtr. betragen. Stämme von 3 Festmtr. bis herunter auf Stangen II. Gl. Das Holz liegt gut zur Abfahrt in nächster Nähe der Bezirksstraße Wiesbaden-Coblenz, die Wegestrecke von den Schlägen bis Bahnhof Nassau ist 2,5 Klmtr. und 3,5 Klmtr. Die Angebote sind pro Fst. bis zum

1. Februar d. J., mittags 12 Uhr

mit der Aufschrift Holzsubmission portofrei hier einzureichen mit der Erklärung, daß Bieter sich den gestellten Bedingungen unterwirft. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt am

1. Februar d. J., nachmittags 1 Uhr

im Bürgermeisterbüro zu Singhofen.

Singhofen, den 20. Januar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

5418]

Bekanntmachung

über die von mir beabsichtigte Art der Jagdverpachtung und über die Auslegung der in Aussicht genommenen Pachtbedingungen.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt, die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldmark Flaacht öffentlich meistbietend zu verpachten.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen zwei Wochen lang, und zwar vom **24. Januar 1918 bis 7. Februar 1918** im Dienstzimmer des Bürgermeisters öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse (das heißt, jeder Eigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücks) kann gegen die von mir beabsichtigte Art der Verpachtung und gegen die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreis-Ausschuß erheben.

Flaacht, den 20. Januar 1918.

Der Jagdvorsteher.
Thielmann.

5423]

Bekanntmachung.

Die am 21. Januar ds. J. in den Distrikten Dietrichsdell und Hahnebeck abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 22. Januar 1918.

Der Magistrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Wir sind in der Lage, wieder

Marmelade und Anstthonig

zu verteilen und ersuchen um sofortige Anmeldung des Bedarfs.

[5414

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.**